



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 16. Juni 1998

RIEHEN, Überbauung Gartengasse; Aufhebung und Festsetzung neuer Bau-, Strassen- und Fussweglinien;

Plangenehmigungsbeschluss

- ://:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10'135 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau-, Strassenlinien und Fussweglinien genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb markierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
 3. Die Gartengasse, Rössligasse und Im Singeisenhof sind Hauptstrassen im Sinne des Strassengesetzes. Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern und -eigentümerinnen zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

Michael Raith

Der Gemeindeverwalter:

[Signature]